

VEREINBARUNG

ZUR

ORGANISATION DES

SCHULZENTRUMS REGION VISP

SOWIE ZUR

ERRICHTUNG EINER REGIONALEN

SCHULDIREKTION

Vereinbarung Schulen Region Visp

1. AUSGANGSLAGE

Die 8 Gemeinden der Region Visp arbeiten auf der Stufe Orientierungsschule bereits seit Jahrzehnten zusammen und nehmen die Aufgaben dieser Schulstufe gemeinsam am Schulzentrum in Visp wahr.

Aufgrund der angepassten gesetzlichen Grundlagen in der Schulgesetzgebung des Kantons Wallis sowie zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung des Staates mit den einzelnen Gemeinden schliessen sich die Vertragsgemeinden zusammen und organisieren gemeinsam die obligatorischen Schulen aller Stufen sowie deren Leitung durch eine regionale Schuldirektion.

2. GRUNDLAGEN

Die Organisation des Schulzentrums sowie die Errichtung der regionalen Schuldirektion stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962
- Gesetz über die Primarschule vom 15. November 2013
- Gesetz über die Orientierungsschulen vom 10. September 2009
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatsrat (DBS) und den einzelnen Gemeinden vom 26. März 2013
- Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule vom 12. Januar 2011
- Verordnung betr. dem Statut der Schulkommission vom 20. Juni 2012
- Verordnung über die Schuldirektionen der obligatorischen Schulen einschliesslich Kindergarten vom 20. Juni 2012
- Pflichtenheft der Schuldirektionen der obligatorischen Schulzeit vom 1. September 2012
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten vom 23. März 2005
- Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004

3. MITGLIEDERGEMEINDEN

Das Schulzentrum der Schulregion Visp umfasst folgende Gemeinden als Mitglieder:

- Gemeinde Ausserberg
- Gemeinde Baltschieder
- Gemeinde Bürchen
- Gemeinde Eggerberg
- Gemeinde Lalden
- Gemeinde Visp
- Gemeinde Visperterminen
- Gemeinde Zeneggen

4. NAME, ZWECK UND STANDORTE

Die 8 Gemeinden der Region Visp schliessen sich ab dem Schuljahr 2014/15 zur Führung der obligatorischen Schulen aller Stufen (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule) zu einem Schulzentrum unter der Bezeichnung „Schulen Region Visp“ zusammen.

Vereinbarung Schulen Region Visp

Die Gemeinden organisieren die obligatorischen Schulen aller Stufen, deren Besuch allen Schülerinnen und Schülern mit Aufenthalt auf dem Gebiet der Mitgliedergemeinden unentgeltlich offen steht.

Kindergärten und Primarschulen werden dezentral an den bewilligten Standorten geführt. Der Standort der Orientierungsschule befindet sich in Visp.

5. ORGANISATION

5.1 Zusammensetzung

Die politische Entscheidungsbehörde (Regionalrat) ist in der interkommunalen Schulkommission organisiert, welcher das jeweils ressortverantwortliche Mitglied des Rates einer jeden vertragsschliessenden Gemeinde angehört.

Die interkommunale Schulkommission wird durch Elternvertretungen, Lehrerververtretungen und ein Direktionsmitglied ergänzt, deren Aufgaben sich nach der Verordnung über die Schulkommission richten.

Die 3 Elternvertretungen werden regional je aus der Gemeinde Visp, aus den 3 Gemeinden Visp-Süd und aus den 4 Gemeinden Visp-Nord rekrutiert, wobei die beiden letzteren die Möglichkeit haben sich nach einem internen Turnus nach Amtsperioden abzuwechseln. Die drei Lehrerververtretungen decken je die Schulstufe Kindergarten, die Schulstufe Primarschule und die Schulstufe Orientierungsschule ab.

5.2 Organisation

Die interkommunale Schulkommission wird analog zur Amtsperiode des Gemeinderates eingesetzt. Der Vorsitz der Behörde obliegt, sofern seitens des Regionalrates kein anderweitiger Vorschlag eingeht, dem Vertreter der Sitzgemeinde Visp. Im Übrigen konstituiert sich die interkommunale Entscheidungsbehörde selbst.

Das Organ ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Liegt bei Beschlüssen des Regionalrates oder der Schulkommission Stimmengleichheit vor, steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Das dieser Vereinbarung als Anhang 1 angefügte Organigramm bildet Bestandteil der Organisationsstruktur der Schulen Region Visp.

5.3 Aufgaben

Dem Regionalrat als politische Entscheidungsbehörde obliegen folgende Aufgaben, Pflichten und Rechte:

- a) Ernennung der vorgeschlagenen Mitglieder der interkommunalen Schulkommission
- b) Wahl der Mitglieder der regionalen Schuldirektion
- c) Vorschlag/Antrag an den Staat Wallis zur Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen
- d) Genehmigung des Budgets der regionalen Schuldirektion
- e) Anträge für Investitionen in die regionalen Schulinfrastrukturen an die Standortgemeinden
- f) Genehmigung der jährlichen Schulkostenabrechnung und des Kostenteilers unter den Gemeinden
- g) Entgegennahme des Jahresberichtes der regionalen Schuldirektion
- h) Antrag an die Mitgliedergemeinden über die Aufnahme neuer Mitglieder
- i) Vertretung der Schulen Region Visp gegenüber anderen Behörden und dem Kanton Wallis (DBS)
- j) Ausübung aller Kompetenzen, welche die Gesetzgebung der politischen Behörde vorbehält.

Vereinbarung Schulen Region Visp

Da der Direktor oder die Direktorin der regionalen Schuldirektion auch Mitglied des Kaders der Sitzgemeinde Visp ist, erfordert die Wahl des Schuldirektors oder der Schuldirektorin die Zustimmung des Gemeinderates von Visp (Ziff. 5.3 lit. b). Für die Anstellung des SD gilt das Rekrutierungsverfahren der Standortgemeinde Visp.

Bei der Anstellung oder Entlassung von Lehrpersonen auf den Stufen Kindergarten und Primarschule ist die vorgängige Zustimmung des Gemeinderates der jeweils betroffenen Standortgemeinde einzuholen (Ziff. 5.3 lit. c).

6. SCHULDIREKTION

Die Mitgliedergemeinden übertragen die Leitung des Schulzentrums Region Visp der gemeinsamen regionalen Schuldirektion.

Die Organisation der Schulleitung geht aus dem erstellten Organigramm hervor und liegt zusammen mit der Aufgabenzuweisung in der Verantwortung des Schuldirektors.

Für die Wahrnehmung der operativen Führungsverantwortung stehen der Schuldirektion gegenwärtig 356 Stellenprozente zu, mit denen sowohl alle pädagogischen als auch die zugewiesenen bürgernahen Aufgaben auszuführen sind. Zur administrativen Unterstützung steht ein Sekretariat im Umfang eines Vollpensums zur Verfügung. Diese Pensen können vom Regionalrat aufgrund sich verändernder Rahmenbedingung (Schülerzahlen, Aufgaben, Vorgaben des Kantons) bei Bedarf angepasst werden.

Auf die Arbeitsverhältnisse der gewählten Mitglieder der Schuldirektion ist das Personalreglement der Gemeinde Visp anwendbar, welcher diese auch als Gemeindeangestellte administrativ unterstellt sind. Das Sekretariat wird von der Sitzgemeinde Visp bestellt und organisiert.

Die Schuldirektion hat ihren Sitz am Standort Visp. Die Gemeinde Visp stellt hierfür die erforderlichen Lokalitäten und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Die übrigen Mitgliedergemeinden ermöglichen durch die Überlassung der geeigneten Räumlichkeiten den Mitgliedern der regionalen Schuldirektion die Arbeit vor Ort gemäss deren Bedarf.

7. FINANZIERUNG

7.1. Feststellung

Die Schulinfrastruktur für Kindergärten und Primarschulen in den einzelnen Schulstandorten wird weiter wie bis anhin von den betroffenen Gemeinden bereitgestellt sowie angeschafft, unterhalten, gereinigt, betrieben und erneuert.

Die Bereitstellung und Instandhaltung der Infrastruktur am zentralen Schulstandort der OS obliegt weiterhin der Gemeinde Visp, welche für diese Leistung die entsprechenden Schulgelder zur Deckung der Betriebskosten für die nicht in Visp wohnhaften Schulkinder bei deren Wohnsitzgemeinden erhebt.

Die zu leistenden Schulgelder zur Abgeltung dieser Betriebskosten an die Standortgemeinde werden im Sinne einer Bereinigung der gegenwärtigen Situation in der Schulregion wie folgt angesetzt und festgelegt:

- | | |
|--|-------------|
| • Schulgeld pro Kind und Schuljahr auf Stufe OS | CHF 2'300.- |
| • Schulgeld pro Kind und Schuljahr auf Stufe KG/PS | CHF 700.- |

Diese Schulgeldbeträge werden alle 5 Jahre zu Jahresbeginn dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst. Die Anpassung erfolgt erstmals auf den 01.01.2020 auf der Basis des derzeitigen Standes von 99.1 Punkten, wobei als Ausgangsindex derjenige vom Dezember 2010 mit 100.0 Punkten gilt. Die indexierten Beträge werden dabei jeweils auf CHF 100.- gerundet.

7.2. Schuldirektion

Die anfallenden Kosten und Aufwendungen der regionalen Schuldirektion für deren Aufgabenerfüllung im pädagogischen wie im bürgernahen Bereich auf allen 3 obligatorischen Schulstufen werden von den Mitgliedergemeinden gemäss Kostenverteiler (Ziff. 7.3) finanziert, sofern diese nicht durch den Kanton übernommen werden.

Dieser Aufwand entspricht im Wesentlichen den im Kontoplan unter der Position 290 ausgewiesenen Kosten für Besoldung, Vorsorge und Sozialversicherungen. Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen für Weiterbildung und Büromaterial, die zulasten der Standortgemeinde gehen, sowie die Schülertransporte, welche wie bis anhin von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu bezahlen sind.

7.3 Kostenverteiler

Die von der regionalen Schuldirektion für die Schulen Region Visp erbrachten pädagogischen und bürgernahen Leistungen werden pro Mitgliedergemeinde je hälftig aufgrund der Einwohnerzahl und der Schülerzahl aufgeteilt.

Für die Budgetierung und Abrechnung ist das jeweilige Kalenderjahr massgebend. Die Rechnungen werden jeweils bis Mitte Februar des kommenden Jahres den Gemeinden zugestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar. Akontorechnungen auf den Beginn des Schuljahres sind zulässig.

Für den Kostenteilerfaktor Einwohner gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Abrechnung neueste verfügbare Zahl gemäss Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) und für den Kostenteilerfaktor Schülerzahl ist der Stand zu Beginn eines jeden Schuljahres relevant.

In den alljährlich zu erneuernden Kostenverteiler gemäss Anhang 2 werden für die Verteilung auf die Gemeinden die Nettoaufwendungen aufgenommen, also die entstandenen Aufwendungen (Bruttolöhne und Arbeitgebersoziallasten) in der regionalen Schuldirektion abzüglich der vom Kanton erhaltenen Subventionen als Rückvergütungen an die pädagogischen Leistungen.

8. AUFGABENBEREICHE DER MITGLIEDERGEMEINDEN

Der regionalen Schuldirektion obliegt die Verantwortung zur Wahrnehmung aller pädagogischen Aufgaben auf den drei obligatorischen Schulstufen (KG/PS/OS) sowie der bürgernahen Aufgaben auf der Schulstufe der Orientierungsschule.

Auf den Stufen Kindergarten und Primarschule liegt es an den einzelnen Mitgliedergemeinden des Schulzentrums Region Visp, die festgelegten bürgernahen Aufgaben entweder eigenverantwortlich wahrzunehmen oder diese an die regionale Schuldirektion zu delegieren resp. von dieser ausüben zu lassen.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen der Vereinbarung

Jede Mitgliedergemeinde kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Schuljahres (30. Juni) schriftlich bei der Kommission eine Änderung der vorliegenden Vereinbarung beantragen.

Die Mitgliedergemeinden entscheiden über die Annahme oder die Ablehnung der beantragten Änderung. Für Änderungen braucht es die Zustimmung von zwei Drittel der Mitgliedergemeinden.

Diese Zustimmungsregelung gilt ebenfalls für die Aufnahme neuer Mitgliedergemeinden.

9.2 Streitigkeiten, Inkrafttreten und Vertragsauflösung

Allfällige Streitigkeiten zwischen den vertragsschliessenden Gemeinden werden nach Art. 112 Abs. 3 und 4 des Gemeindegesetzes beurteilt.

Die Vereinbarung tritt mit deren Unterzeichnung durch die Mitgliedergemeinden in Kraft und gilt rückwirkend ab dem Beginn des Schuljahres 2014/15.

Die vorliegende Vereinbarung kann durch Beschluss aller vertragsschliessenden Mitgliedergemeinden wieder aufgelöst werden.

9.3 Kündigung

Jede Mitgliedergemeinde ist berechtigt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf den 31. August eines jeden Jahres den vorliegenden Vertrag zu kündigen.

Die kündigende Mitgliedergemeinde hat kein Anrecht auf vorhandenes Vermögen oder auf bereits geleistete Kostenbeteiligungen.

Die Kündigung einer oder mehrerer Gemeinden hat keinen Einfluss auf die vorliegende Vereinbarung, die bestehen bleibt bis sie durch alle Gemeinden gekündigt wird.

9.4 Übergangsbestimmung

Aufgrund der Umstellung des Rechnungsjahres vom Schuljahr auf das Kalenderjahr umfasst die Abrechnung des Schuljahres 2014/2015 den Zeitraum vom 1. September 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Ab dem 1. Januar 2015 entspricht das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr.

Vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode am 31.12.2016 erfolgt unter allen Mitgliedergemeinden eine Konsultation und Aussprache über die bisherigen Erfahrungen mit der Organisation des Schulzentrums Region Visp sowie mit der errichteten regionalen Schuldirektion; dies mit der Möglichkeit, ohne Einhaltung der Antragsfrist gemäss Ziff. 9.1 Abs. 1 hiervor, Änderungen zu beschliessen.

Vereinbarung Schulen Region Visp

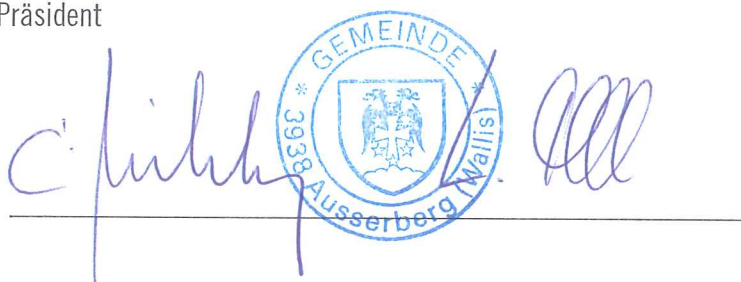
Beilagen

- Anhang 1: Organisationsorganigramm des Schulzentrums Schulen Region Visp
- Anhang 2: Kostenteiler für den Aufwand der regionalen Schuldirektion (Stand Dezember 2014)

So vereinbart, genehmigt und unterzeichnet in den 8 Gemeinden der Schulregion Visp am 16. Dezember 2014:

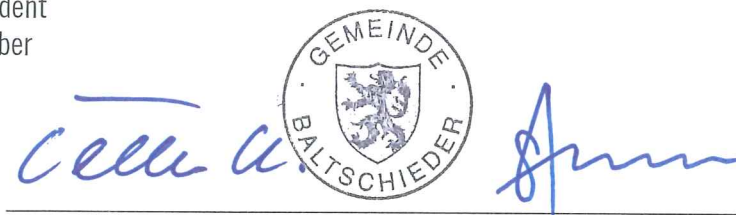
Die Gemeinde **Ausserberg**

vertreten durch Herrn Christoph Meichtry, Präsident
und Herrn Leo Theler, Gemeindeschreiber



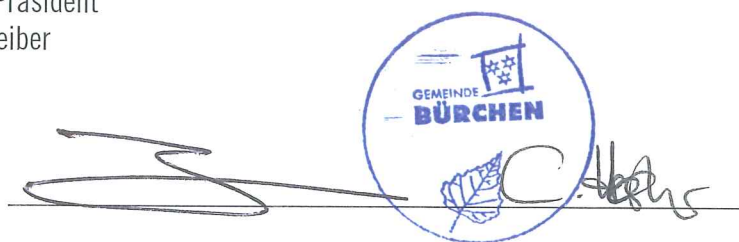
Die Gemeinde **Baltschieder**

vertreten durch Herrn Markus Nellen, Präsident
und Herrn Stephan Furrer, Gemeindeschreiber



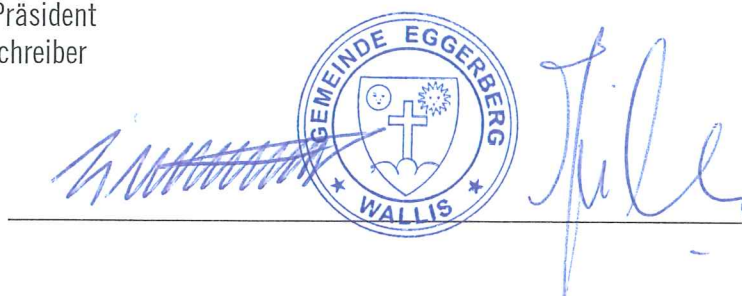
Die Gemeinde **Bürchen**

vertreten durch Herrn Philipp Zenhäusern, Präsident
und Herrn Bruno Hostettler, Gemeindeschreiber



Die Gemeinde **Eggerberg**

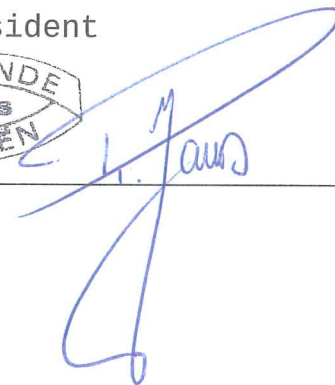
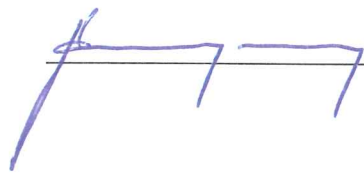
vertreten durch Herrn Reto Zimmermann, Präsident
und Herrn Klaus Zimmermann, Gemeindeschreiber



Vereinbarung Schulen Region Visp

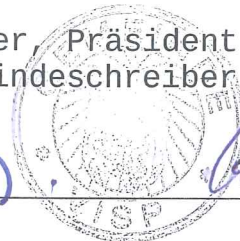
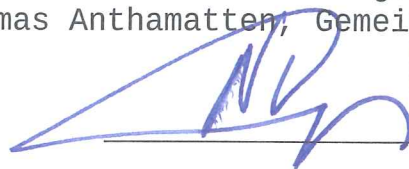
Die Gemeinde Lalden

vertreten durch Herrn Georges Schnydrig, Präsident
und Herrn Jonas Ritz, Gemeindeschreiber



Die Gemeinde Visp

vertreten durch Herrn Niklaus Furger, Präsident
und Herrn Thomas Anthamatten, Gemeindeschreiber



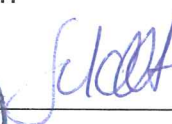
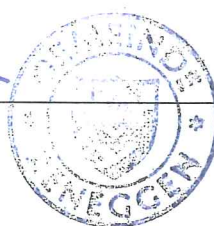
Die Gemeinde Visperterminen

vertreten durch Herrn Rainer Studer, Präsident
und Herrn Stasi Heinzmann, Gemeindeschreiber



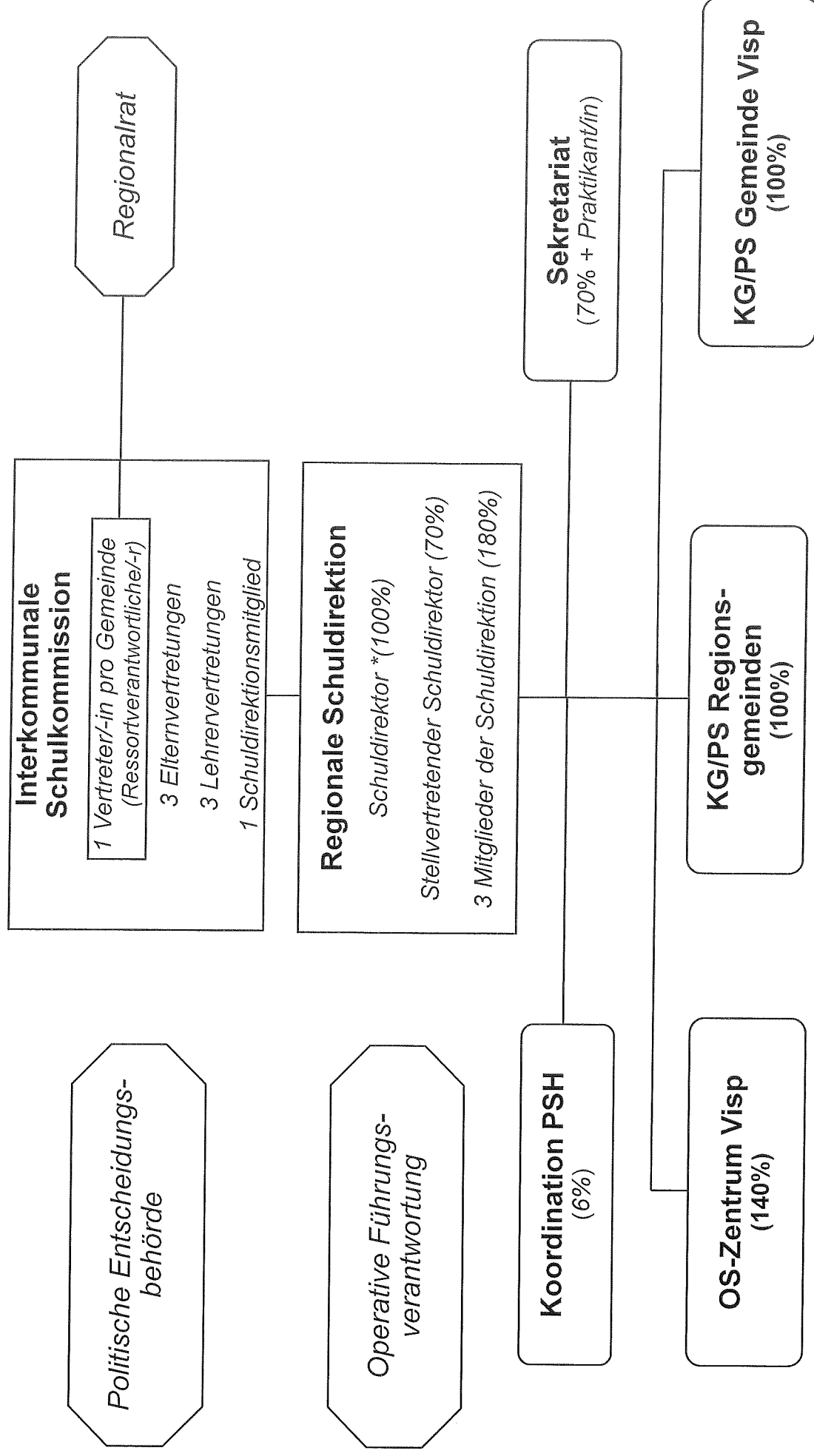
Die Gemeinde Zeneggen

vertreten durch Herrn Andreas Imstepf, Präsident
und Frau Andrea Schaller, Gemeindeschreiberin



Schulen Region Visp Organisation Schulzentrum

Dezember 2014



* Das Pensum des SD beinhaltet 10% Koordinationsaufgaben

Kostenverteiler Schuldirektion der Region Visp

	Primarschule/Kindergarten		Orientierungsschule		Total Prozentanteil nach Schülerzahlen
	Päd. Pool	BN Aufg.	Päd. Pool	BN Aufg.	
Visp	92%	31%	64%	21%	207%
Ausserberg	7.7%	2.6%	5%	2%	16%
Baltschieder	20.9%	7.0%	12%	4%	43%
Bürchen	9.6%	3.2%	6%	2%	21%
Eggerberg	2.1%	0.7%	1%	0%	5%
Lalden	6.1%	2.0%	4%	1%	14%
Visperterminen	18.8%	6.3%	11%	4%	40%
Zeneggen	5.2%	1.7%	2%	1%	10%
Region	70%	23%	41%	14%	149%
Total	162%	54%	105%	35%	356%

Kosten pro Gemeinde je hälftig nach Einwohner und Schülerzahlen	
Visp Fr.	311'874
Ausserberg Fr.	26'149
Baltschieder Fr.	60'996
Bürchen Fr.	31'973
Eggerberg Fr.	10'792
Lalden Fr.	24'960
Visperterminen Fr.	60'162
Zeneggen Fr.	13'680
Total Fr.	540'585

Schuldirektion (SD)	440'115
Administration	73'260
Soziallasten	123'210
abzügl. Subventionen	-96'000
Total zu verrechnen	540'585

Anteil Arbeitgeber (24%)

Total Stellenprocente SD	356%
--------------------------	------

Päd. Pool	267%
BN Aufg.	89%

Letzte Änderung	26.11.2014
-----------------	------------

Hilfstabelle

Anzahl Einwohner		Anzahl Schüler pro Gemeinde			
		Schüler PS-KG	Schüler OS	Total	
7307	Visp	513	236	749	
640	Ausserberg	43	17	60	
1297	Baltschieder	117	43	160	
747	Bürchen	54	23	77	
340	Eggerberg	12	5	17	
682	Lalden	34	16	50	
1385	Vispertterminen	105	42	147	
280	Zeneggen	29	8	37	
12678	Total	907	390	1297	
5371	umliegende Gemeinden	394	154	548	

Administration

Unser Zeichen : AT/kd
Tel-Direktwahl : 027 948 99 00
e-mail : gemeinde@visp.ch

Gemeinde Bürchen
Postfach
3935 Bürchen

Visp, 6. März 2015

Vereinbarung zur Organisation des Schulzentrums Region Visp sowie zur Errichtung einer regionalen Schuldirektion

Sehr geehrte Damen und Herren

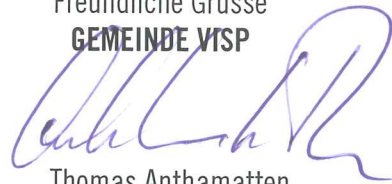
Nachdem wir die Vereinbarung zur Organisation des Schulzentrums Region Visp sowie zur Errichtung einer regionalen Schuldirektion zwischen den Gemeinden Ausserberg, Baltschieder, Bürchen, Eggerberg, Lalden, Visperterminen, Zeneggen und Visp unterzeichnet zurückerhalten haben, stellen wir Ihnen – wie in unserem Schreiben vom 30. Dezember 2014 versprochen – eine Abschrift der Unterlagen zu.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass wir die Dienststelle für Unterrichtswesen mit heutigem Datum über die Vereinbarung in Kenntnis gesetzt und ebenfalls eine Kopie zugestellt haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 027 948 99 00 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE VISP



Thomas Anthamatten
Gemeindeschreiber

Beilagen:

Unterzeichnete Vereinbarung zur Organisation des Schulzentrums Region Visp sowie zur Errichtung einer regionalen Schuldirektion inkl. Anhänge (11)

